



## INFOBROSCHÜRE ZUR FÖRDERUNG VON PHOTOVOLTAIK-PARKPLATZÜBERDACHUNG



In vielen Bereichen werden Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) für die Erzeugung von elektrischer Energie verwendet. Bereits befestigte Flächen wie Parkplätze werden aktuell noch kaum genutzt.

Die Überdachung von Parkplätzen durch PV-Anlagen hat dabei einen mehrfachen Nutzen:

- befestigte Flächen werden so zur Produktion von Sonnenstrom genutzt,
- eine Überdachung bringt einen Komfortgewinn für Parkplatznutzerinnen und Parkplatznutzer (Niederschlag oder Überhitzung des Fahrzeuges) und ist ein
- Schutz für das Fahrzeug selbst beispielsweise vor Hagel oder herumfliegenden Teilen bei Wind oder Sturm.

Um im Sinne der vorstehenden Ausführungen einen Anreiz zu schaffen, innovative Vorbildprojekte im Bereich der PV-Parkplatzüberdachungen in Kärnten anzustoßen, legt das **Energierreferat des Landes Kärnten** einen **Fördercall für innovative PV-Parkplatzüberdachungen** auf. Gefördert werden PV-Überdachungen von vorrangig öffentlich zugänglichen Stellplätzen. Damit soll eine Doppelnutzung auf bereits genutzten Flächen ermöglicht werden.

Gefördert werden sollen Vorbildprojekte, die öffentlich „erlebar“ sind. Als Mindestgröße wird die PV-Parkplatzüberdachung über einem bestehenden oder neuen Parkplatz mit zumindest zehn Stellplätzen gefördert. Die PV-Anlage muss netzangebunden sein.

Die Förderprojekte werden durch eine Jury bewertet und gereiht, die Förderung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Die Förderung von Konzepten erfolgt nach dem Innovationsgrad und der Realisierungswahrscheinlichkeit. Mit diesem Förder-Call wird in einem ersten Schritt die Überdachung von bis zu 15 Großparkplätzen mit einer PV-Anlage angestrebt. Insgesamt werden dafür 1,5 Mio. Euro bereitgestellt.

Voraussetzungen für die Förderung

- öffentliche Nutzung
- mindestens 10 Stellplätze gegeben
- Netzanschluß erforderlich

Eine Förderung kann für folgende Bereiche gewährt werden:

I. Investition in eine PV-Überdachung (PV-Anlage und Unterkonstruktion)

II. Erstellung des Konzepts für die PV-Parkplatzüberdachungen

Die Förderung der Errichtung ist mit 1000€/kWp und max.1.000 kW pro Anlage gedeckelt. Je Projekt ist eine Landesförderung von bis zu 100.000 € möglich.

Die Erstellung von Konzepten wird mit max. 10.000 € je Konzept bzw. 50% unterstützt.

Das Förderprogramm richtet sich an Unternehmen, rechtsfähige Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts wie insbesondere Vereine, Kirchen, Kommunen, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen.

Anträge können **bis 31. Dezember 2023** beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 – Standort, Raumordnung und Energie – Fachbereich Energie, gestellt werden.

Weitere Informationen unter: